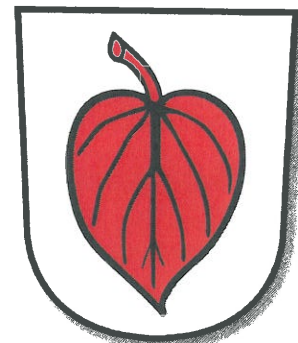




Thalheim



Ossingen

Vereinbarung

zwischen

Politische Gemeinde Ossingen

und

Politische Gemeinde Thalheim ZH

über

**gegenseitige Ferien- und Wochenendvertretungen für
die ARA «Ossingen u.U.» und «Thalheim-
Gütighausen»**

1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 1.1 | Zweck | 3 |
| 1.2 | Organisation | 3 |
| 1.3 | Leistungsumfang | 3 |
| 2. | Pflichten der Gemeinden | 3 |
| 2.1 | Personaleinsatz | 3 |
| 2.2 | Ausbildung / Arbeitsqualität | 3 |
| 2.3 | Stellvertretung | 3 |
| 3. | Personalkosten | 4 |
| 3.1 | Verrechnung der Personalkosten | 4 |
| 3.2 | Erfassung Arbeitszeit | 4 |
| 3.3 | Finanzen | 4 |
| 4. | Schlussbestimmungen | 5 |
| 4.1 | Vertragsdauer | 5 |
| 4.2 | Vertragsanpassungen | 5 |
| 4.3 | Meinungsverschiedenheiten und Beanstandungen | 5 |
| 4.4 | Vertragsauflösung | 5 |
| 4.5 | Kündigung | 5 |
| 5. | Inkrafttreten | 5 |

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die Gemeinden Ossingen und Thalheim ZH leisten gegenseitige Ferien- und Wochenendvertretungen inkl. Bereitschaftsdienst auf den ARA's «Ossingen u.U.» und «Thalheim-Gütighausen» gegen Entgelt bzw. gegenseitige Verrechnung der geleisteten Stunden.

1.2 Organisation

Die Gemeinden Ossingen und Thalheim ZH stellen in ihren Werkbetrieben genügend Fachpersonal zur Sicherstellung der Stellvertretungen auf den ARA's «Ossingen u.U.» und «Thalheim-Gütighausen» an. Sie stellen sicher, dass zu jederzeit Personal mit entsprechendem Fachwissen im notwendigem Pensum für die Kläranlagen einsatzbereit ist.

1.3 Leistungsumfang

Das Personal für die Stellvertretungen ist unter Aufsicht des zuständigen Klärwerkfachmanns für einen fachgerechten Betrieb der Abwasserreinigungsanlage während seiner Abwesenheit zuständig. Basis für den fachgerechten Betrieb bilden die jeweils geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzbestimmungen. Die Arbeitseinsätze auf den Kläranlagen werden mit den Werkvorständen und den Klärwerkfachmännern der Gemeinden abgesprochen und koordiniert.

2. Pflichten der Gemeinden

2.1 Personaleinsatz

Die Gemeinden verpflichten sich, das Personal für ihre Ferien- und Wochenendstellvertretungen inkl. Bereitschaftsdienst gegenseitig zu beziehen bzw. zu stellen.

2.2 Ausbildung / Arbeitsqualität

Die Gemeinden stellen Personal mit dem notwendigen Fachwissen für die Stellvertretung auf den beiden Kläranlagen an. Sie schulen das Personal entsprechend oder ermöglichen die notwendigen Aus- bzw. Weiterbildungen.

Grundlage für das notwendige Fachwissen bildet das Ausbildungskonzept des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA).

2.3 Stellvertretung

Die Gemeinden stellen im Rahmen des vereinbarten Pensums die notwendigen Stellvertretungen sicher. Grundsätzlich sind folgende Ferien- und Wochenendvertretungen inkl. Bereitschaftsdienst zu leisten:

Auf der ARA «Ossingen u.U.» durch die Gemeinde Thalheim ZH:

- Eine Wochenendvertretung alle drei Wochen
- Eine Woche pro Monat Bereitschaftsdienst (Sa. 07.00 Uhr bis Sa. 7.00 Uhr)

Auf der ARA «Thalheim-Gütighausen» durch die Gemeinde Ossingen:

- 5 Wochen Ferienvertretung pro Jahr
- 2 Wochenendvertretungen innerhalb von 3 Wochen
- 2 Wochen pro Monat Bereitschaftsdienst (Sa. 07.00 Uhr bis Sa. 7.00 Uhr) innerhalb von 3 Wochen

Gegenseitige Notfalleinsätze aufgrund Krankheit oder Unfall:

Für kurze krankheits- oder unfallbedingte Ausfälle des Personals (Notfälle), leisten die beiden Gemeinden, im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen, gegenseitige Stellvertretungen. Längerfristige Absenzen bewerkstelligen die Gemeinden selbst.

3. Personalkosten

3.1 Verrechnung der Personalkosten

Die Gemeinden haben kein eigenes Personalrecht. Das Dienst- und Besoldungsverhältnis richtet sich sinngemäss nach den folgenden einschlägigen Bestimmungen:

- Kantonales Personalgesetz
- Kantonale Personalverordnung
- Kantonale Vollzugsverordnung zum Personalgesetz
- Gebührentarif zur Gebührenverordnung (GebüVo) Ossingen

Die Entschädigung für die geleisteten Stunden richtet sich nach Art. 8 GebüVo der Gemeinde Ossingen (Werkmeister / Brunnenmeister / Maschinist pro Stunde).

Die Entschädigung für den Bereitschaftsdienst richtet sich nach dem kantonalen Personalrecht und beträgt derzeit CHF 1.75 Std. Die Gemeinden vereinbaren Anstelle einer Stundenentschädigung für den Bereitschaftsdienst eine Pauschale, die Berechnung basiert auf dem kantonalen Personalrecht.

3.2. Erfassung Arbeitszeit

Die geleisteten Stunden des Personals werden mittels elektronischem Zeiterfassungssystem rapportiert und bilden die Grundlage für die Abrechnungen zwischen den Gemeinden.

3.3 Finanzen

Die Gemeinde Ossingen verrechnet die Personalkosten jährlich gemäss Stundenrapport. Geleistete Stunden werden gegenseitig verrechnet und die Differenz in Rechnung gestellt.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf den 1. Januar 2024, nach der Genehmigung durch die Gemeinden, auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

4.2 Vertragsanpassungen

Änderungen an einzelnen Punkten dieses Vertrages können jederzeit vorgenommen werden. Sie benötigen die Zustimmung beider Gemeinden.

4.3 Meinungsverschiedenheiten und Beanstandungen

Streitigkeiten aus diesem Vertrag beurteilt, soweit sie vermögensrechtlicher Natur sind, das Verwaltungsgericht.

Beanstandungen grundsätzlicher Art sind unter den Gemeinden zu bereinigen, bevor der verwaltungsrechtliche Gerichtsweg beschritten wird. Bei fachlichen Differenzen sind die Klärwerkfachmänner zu Rate zu ziehen.

4.4 Vertragsauflösung

Die Vereinbarung kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden aufgelöst werden.

4.5 Kündigung

Die Kündigung durch eine Partei ist erstmals per 31. Dezember 2025 möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr.

Mit Ausnahme des 31. Dezember 2024 bestehen keine Kündigungstermine.

5. Inkrafttreten

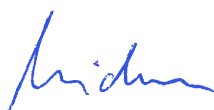
Dieser Vertrag wird nach Genehmigung durch die Gemeinden per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Ossingen, 19.12.2023.....

Gemeinde Ossingen

Der Präsident

Der Schreiber



Martin Widmer



Sven Fehse

Ossingen, 19. Dez. 2023

Gemeinde Thalheim ZH

Der Präsident

Der Schreiber



Sandro Stelletti



Cyrill Bühler

